

Bekanntmachung Nr. 024/2021 vom 14.07.2021

Bekanntmachung

Stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Setterich gesucht

Am 26.09.2021 läuft die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes für den Bezirk Setterich aus.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 des Schiedsamtsgesetzes NRW (SchAG NRW) wird bekannt gegeben, dass sich interessierte Personen bis zum **13.08.2021** um das freiwerdende Amt im Rathaus Baesweiler, 1. Obergeschoss, Zimmer 212, bewerben können. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Die Schiedsperson wird vom Rat für fünf Jahre gewählt.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes **kann** die Schiedsperson **nicht** sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes **soll** Schiedsperson **nicht** sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson **soll nicht** gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 4 des Gesetzes).

Baesweiler, 05.07.2021
Der Bürgermeister

(Froesch)